

TS Berufsprüfung – Regeln praktische Prüfung

Die Regeln für die praktische Prüfung gelten für alle Beteiligten. Die Kandidaten sind vor Prüfungsbeginn über die Rahmenbedingungen informiert.

1. Während den Wartezeiten sind die Prüfungsräume für die Kandidaten gesperrt. Wartezonen befinden sich in den gekennzeichneten Abschnitten oder Räumen.
2. Fünf Minuten vor der praktischen Prüfung müssen die Kandidaten in der Wartezone sein.
3. Für die praktische Prüfung gelten folgende Grundsätze.
 - Die Handlungsprinzipien sind wichtig, nicht die Details.
 - Es ist keine „Materialkenntnis-Prüfung“. Bei fehlendem oder unbekanntem Material können die Experten kontaktiert werden.
4. Die Rolle des Leaders muss ersichtlich sein und beinhaltet folgende Schwerpunkte:
 - Professionelle Patientenuntersuchung und –Behandlung (Delegation möglich).
 - Entscheidungen muss nachvollziehbar und bewusst getroffen werden.
5. Die Rolle des Assistenten: Leader unterstützen.
 - Bedürfnisse des Leaders in Eigeninitiative erkennen und angepasst darauf reagieren (antizipieren).
6. Gewohnheiten aus dem Arbeitsalltag und betriebliche Kompetenzdelegationen werden in der Beurteilung berücksichtigt.
 - Das Legen von Venenverweilkanülen wird in der Rolle als Assistent oder Leader vorausgesetzt.
7. Alle Massnahmen werden durchgeführt („würde“ und „hätte“ wird nicht toleriert).
8. Getroffene Entscheidungen und durchgeführte Massnahmen müssen in der Reflektion begründet werden können.
9. Die Fallbearbeitung muss in 20 Minuten abgeschlossen sein, das heisst, der Patient ist für den Transport bereit. Erwartete Massnahmen, die innerhalb dieser Zeit nicht durchgeführt wurden, werden negativ bewertet.
10. Objektive Befunde und Handlungen müssen verbal kommuniziert werden. Der Experte wird umgehend die aktuellen Werte mitteilen. (z.B: Kandidat: „Der Blutdruck ist 120/80mmHg“ → Experte „BD 150/90“ oder Kandidat: „Hautkolorit rosig“ → Experte „Es ist so wie es ist“...)
11. Falls Medikamente vorbereitet werden müssen, werden die zur Verfügung gestellten Ampullen benutzt (abgelaufene Medikamente aber auch nur Trägerlösungen möglich). Die aufgezogene Substanz und Dosierungseinheit (z.B: Morphin 1mg/ml) wird mit Filzstift auf der Spritze notiert.
12. Das Einsatzmaterial wird vor jeder Prüfungssequenz durch den Kandidaten kontrolliert (Eigenverantwortung) und anschliessend wieder instand gestellt. Die Verantwortung für das fallspezifische Spezialmaterial liegt bei den Experten.
13. Das ausgefüllte Einsatzprotokoll (Name/Vorname, wenn bekannt Geburtsdatum, Notfallanamnese, Überwachung, Therapien) muss 10 Minuten nach der Fallbearbeitung dem Experten abgegeben werden.
Das Einsatzprotokoll wird ohne fremde Hilfe ausgefüllt.
14. Begleitpersonen sind weder bei den Prüfungen noch in den Räumlichkeiten der Experten und Kandidaten zugelassen.